

Miszellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **79 (2002)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLEN

Aus Freiburger Bibliotheken II

*Die Christliche Catholische Postill aus der Freiburger Jesuitenbibliothek**

In Band 76 (1999) der Freiburger Geschichtsblätter wurde die erste Folge einer losen Reihe publiziert, die auf untergegangene Freiburger Bibliotheken aufmerksam machen und für das Kulturgut Buch sensibilisieren möchte. Den Anfang machte damals das *Traumbuch* des Girolamo Cardano aus der Bibliothek des Patriziers Hans Meyer (1537–1612). Die Reihe soll nun mit einem Werk fortgesetzt werden, das zu Lebzeiten des Schultheissen Hans Meyer in Freiburg i. Br. bei Martin Böckler gedruckt wurde und später in die Bibliothek des Freiburger Jesuitenkollegs gelangte. Aber nicht allein das Vorhandensein jenes Buches in der Jesuitenbibliothek begründete dessen Bezug zu Freiburg, sondern vielmehr zwei Persönlichkeiten, die mit seinem Erscheinen in unmittelbarem Zusammenhang standen: der Autor Petrus Canisius und der Verleger Johann Strasser. Zudem belegt es einmal mehr die engen Bande zwischen den dem alten Glauben treu verbliebenen Orten – in diesem Falle die beiden Freiburg –, die bereits im Aufsatz über die Brieffreundschaft zwischen Petrus Canisius und dem Solothurner Patrizier Hans Jakob von Staal eingehend erörtert wurden (vgl. Band 74 [1997]).

*Meinem hochgeschätzten Griechisch-, Latein- und Deutschlehrer, P. Peter Leutensdorfer SJ, gewidmet, welcher heute die Bibliothek des Jesuitenkollegs St. Blasien leitet, das in der direkten Tradition des 1847 aufgelösten Kollegiums St. Michael von Freiburg i. Ue. steht.

Petrus Canisius (1521–1597), der Autor

Der am 8. Mai 1521 in Nijmegen geborene Petrus Canisius trat 1543 als erster Deutscher in den noch jungen Jesuitenorden ein. Nach Studien in Köln und Löwen 1546 zum Priester geweiht, begann er im gleichen Jahr seine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit. Daneben wirkte er vor allem aber auch als Prediger und erster Provinzial der Oberdeutschen Ordensprovinz (1556–67). Zudem förderte er an verschiedenen Orten Deutschlands die Gründung von Kollegien, zuletzt in Freiburg i. Ue., wo ein Bollwerk gegen den Calvinismus errichtet werden sollte. Bald nach seiner Ankunft am 10. Dezember 1580 befasste er sich mit der Gründung des Kollegiums St. Michael, das im Oktober 1582 zuerst als Externat seinen Schulbetrieb eröffnete. Zu diesem Zeitpunkt war er nur noch als Prediger der Freiburger Niederlassung tätig und konnte sich – obschon zunehmend gesundheitlich eingeschränkt – ganz der Gegenreformation in der Schweiz, wie z. B. 1589 jener im Laufental, sowie seiner literarischen Tätigkeit widmen. Freiburg wurde für ihn zum ausgedehnten letzten Abschnitt seines Lebens; im neu erbauten Kollegium auf dem Belzé-Hügel verstarb er 17 Jahre nach seiner Ankunft am 21. Dezember 1597.

Neben ihren erzieherischen Aufgaben war die Predigt den Jesuiten das bevorzugte Mittel der Glaubensvermittlung. So predigten sie in Freiburg i. Ue. in der heutigen Kathedrale Sankt Nikolaus und in Liebfrauen, welche zur eigentlichen Kirche der Jesuiten wurde. Ab 1583 begannen sie zu Liebfrauen und St. Johann in deutscher und in der Kapelle Saint-Pierre in französischer Sprache den Katechismus zu unterrichten. Ab 1588 predigten sie zudem bei den Franziskanern und Augustinern. Aus diesem Grunde zählten zu den herausragenden Schriften des Canisius der mehrfach aufgelegte Katechismus und sein Predigtwerk *Notae in evangelicas lectiones*. Der erste Band mit den Sonntagspredigten erschien 1591 bei Abraham Gemperlin in Freiburg i. Ue., ebenso der zweite 1593 mit den Festtagspredigten; die erweiterte Zweitaufgabe der Sonntagspredigten erschien 1595. Durch den Tod des Autors im Dezember 1597 kam es zu keiner weiteren Neuauflage seiner Festtagspredigten.

Joachim Landolt (um 1537–1602), der Übersetzer

Der erste Übersetzer der *Notae in evangelicas lectiones* vom Lateinischen ins Deutsche war der Theologe Dr. Joachim Landolt. Gebürtig um das Jahr 1537 in Waldsee im Donaukreis (Württemberg), immatrikulierte er sich am 13. Juni 1554 an der Universität Freiburg i. Br. Kurz vor Weihnachten 1556 wurde er *Baccalaureus artium*, unmittelbar vor Pfingsten 1558 *Magister artium*. Am 21. September 1560 immatrikulierte sich ebenfalls in Freiburg mit Martin Landolt aus Waldsee wahrscheinlich ein Verwandter Joachims, der seinerseits am 14. Januar 1562 zum *Baccalaureus artium* und am 8. Februar 1564 zum *Magister artium* promoviert wurde.

Was Landolt vom Sommer 1558 bis Ende 1562 tat, also ob er sich beispielsweise an einer anderen Universität theologisch weiterbildete, liess sich leider

nicht nachvollziehen. Möglicherweise hielt er sich aber ab 1560 vorübergehend im Benediktinerstift St. Peter bei Freiburg auf, da er in seiner Vorrede zur Postill schrieb: «*Wann dann mir als unverdienten, von 1560. biß auff das jetzig hinlaufend 1602. Jar in E. G. Gottshauß S. Peter [...] von sechsen unterschiedlichen Herren, und Praelaten, wie auch von allen Herren Conuentualen jeder zeit dasselbst in klösterlichen disciplin, und andacht wonende, als eltisten Diener, vil sonderliche ehren, und gutthaten, erweisen, und erzeigt worden ...*». 1562 scheint er zum Priester geweiht worden zu sein. Am 14. Januar 1563 erhielt er die Knappenpfründ am Freiburger Münster U[nserer] L[ieben] F[rau], so dass er spätestens ab diesem Zeitpunkt wieder in Freiburg ansässig gewesen sein muss. Denn ein Gutachten aus dem Jahre 1562 hielt fest, die Pfründebesitzer am Münster hätten eine Residenzpflicht in Freiburg. Allerdings scheint er diese bereits im Dezember gleichenjahrs verloren zu haben, als sie an die Schule unierte wurde. 1565 wurde Landolt Pfarrherr des Freiburger Münsters und auf Grund dieser Tätigkeit auch Visitor der Freiburger Buchdrucker. Demnach kann er 1566 aber nicht Pfarrer am Münster in Konstanz gewesen sein (so aber Mayer). Am 7. August 1566 bewarb er sich um die Pfründe *uff corporis Christi Altar im U. L. Fr. Münster zu Freiburg gen. Würmblinger Pfründe*, die er am 18. September 1566 zugesprochen erhielt, reversierte am 1. Februar 1575 die Übertragung der Pfründe auf dem Petrus- und Paulus-Altar im Freiburger Armenspital und hielt mindestens im Jahre 1580 die Escherpfründe. Alle Pfründe dürfte er bis zu seinem Tode innegehabt haben.

Im Jahre 1567 vertrat Landolt auf der Konstanzer Synode das Freiburger Katharinenkloster; 1571 wurde er Geselle der Stube Zum Gauch, so dass auf Grund der Gauchtafel sein Familienwappen überliefert ist: im schwarzen Schilde ein halbes goldenes Mühlrad, unten überdeckt von einem silbernen Mühlstein. Während seiner Zeit als Münsterpfarrer scheint er bemüht gewesen zu sein, Einblicke in die komplizierte Geschäftsführung der Münsterpfründenverwaltung zu gewinnen und auf sie Einfluss zu nehmen. Sein Amt als Pfarrherr gab er nach 15-jähriger Tätigkeit auf Ende 1580 ab, um am 1. Januar 1581 die Stelle des Münsterpredigers anzutreten. Diese gab er spätestens auf Ende 1591 auf, als die Stadt am 5. Januar 1592 mit Dr. theol. Jonas Weiß dem Konstanzer Bischof einen neuen Münsterprediger präsentierte. Mindestens seit 1575 und möglicherweise bis zu seinem Tode 1602 bekleidete Landolt zudem das Amt des *decanus capituli Friburgensis*. Am 21. Juli 1587 dispensierte ihn der Generalvikar des Kardinals und Konstanzer Bischofs Marcus Sitticus von Hohenems, Dr. utr. Andreas Wendelstein, wegen seines hohen Alters vom Besuch des Chorgebetes und der täglichen Messe. Diese Dispens dürfte vor allem der Benefizien wegen von Bedeutung gewesen sein, da Landolt als Pfründeninhaber für deren Auszahlung regelmässig Messen lesen musste. Durch die bischöfliche Befreiung von dieser Verpflichtung wird er sich diese Einkünfte dennoch gesichert haben. Ausserdem war Landolt noch *canonicus* des Hochstiftes Basel, möglicherweise erst seit seinem Rücktritt als Münsterprediger. Diese Ernennung ist darauf zurückzuführen, dass das Domkapitel des Fürstbistums Basel von 1529 bis 1677 im Freiburger Münster Heimstatt genoss. Daher waren einige Freiburger Theologen Basler Kanoniker, wie

beispielsweise auch sein Nachfolger als Münsterpfarrer, Dr. Georg Hänlin aus Bussmannshausen bei Biberach in Schwaben.

Neben seiner seelsorgerischen und administrativen Tätigkeit vertiefte Landolt seine theologischen Kenntnisse an der Universität Freiburg. Am 24. Februar 1569 wurde er zum *baccalaureus biblicus*, am 7. Dezember 1571 zum *baccalaureus sententiarum* und am 9. Januar 1573 zum *baccalaureus formatus* promoviert. Sein Rigorosum hielt er am 23. und 26. Juni 1574, seine *Licentia theologiae* am 27. Juli 1574. Wenige Wochen zuvor hatte er am 18. Juni bei Johann Caspar Neubeck seine vierstündige Doktoratsprüfung erfolgreich abgelegt. Der Grund für diese ungewöhnliche Vorverlegung lag in der Wahl Neubecks zum Bischof von Wien; Landolt honorierte ihn dafür mit einer Maß Claretwein, frisch gebackenen Mundbroten und einer Lade voll Zucker. Andere Quellen nennen den 23. Juli als Lizentiats- und den 27. Juli als Promotionsdatum. Landolt war jedoch nie Ordinarius der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Zwar bewarb er sich am 14. Dezember 1570 erfolglos um die Nachfolge des verstorbenen Christoph Cassian, danach aber scheint er sich trotz freier Lehrstühle nicht mehr beworben zu haben. Gleichwohl übte er an der Freiburger Theologischen Fakultät eine Lehrtätigkeit aus und gehörte seit dem 24. November 1574 als *Consiliarius* dem Fakultätsrat an, der für die Promotionen und die Wahl des Dekans zuständig war. Zudem war er seit dem 17. Februar 1576 Quästor der Fakultät. In den folgenden Semestern und insgesamt neunmal bekleidete er das Amt des *decanus facultatis theologiae*: SS 1576, WS 1576/77, SS 1577, WS 1579/80, SS 1580, WS 1583/84, SS 1584, WS 1587/88 und SS 1588. Als solcher musste er Verwaltungs-, Überwachungs- und Regierungsfunktionen übernehmen. Im Einzelnen hatte er darüber zu wachen, dass die Statuten von Regenten und Studenten eingehalten und die Übertretungen geahndet wurden. Einmal jährlich musste er die Statuten verlesen, wobei seit jenen von 1586 der 6. Mai als Festtag des Fakultätspatrons vorgesehen war. Er hatte für die Vorlesungen, Disputationen und Promotionen Sorge zu tragen; weiters hatte er die lateinischen Reden und Deklamationen zu verteilen und diese vor dem Vortrag zu zensieren; schliesslich oblag ihm der gesamte Schriftverkehr der Fakultät. Kurzum war Landolt in seiner Zeit als Rektor Repräsentant und Vorsteher der Fakultät, aber auch Wächter über die Rechtgläubigkeit in Wort und Schrift sowie Sittenrichter und erster Diener am Allgemeinwohl der Fakultät. Bei öffentlichen Auftritten der Universität ging er den Professoren aller Fakultäten voran, unmittelbar hinter dem Rektor. Am 4. Februar 1590 trat er als Quästor der Fakultät nach 14-jähriger Tätigkeit zurück und resignierte am 6. März desselben Jahres *«quia professor non sit, nec quaequam aliud habeat officii ac muneris apud facultatem»* seine Stelle als Consiliar, womit er auch seine Lehrtätigkeit beendete.

Von Landolts Freiburger Behausungen, die alle in unmittelbarer Nähe zum Münster lagen, sind die meisten bekannt. Ab dem 26. April 1561 und bis vor 1565 wohnte er im Haus Zum Ölberg (heute Herrenstr. 33), dann nach 1565 im Haus Zum roten Gatter (heute Münsterplatz 25), ehe er am 9. Oktober 1573 das Haus Zum Spiegelberg in der vorderen Wolfshöhle (heute Herrenstr. 23) von Georg Maz als Vogt von Matheus Muellers Witwe um 242 Gulden kaufte und erst am

14. Oktober 1600 an Magdalena von Bernhausen um 830 Gulden wieder veräusserte. Wo er die letzten beiden Jahre bis zu seinem Tode unmittelbar vor dem 24. Mai 1602 ansässig war, liess sich leider nicht eruieren; möglicherweise aber erneut bei den Benediktinern in St. Peter (s.o.). Andererseits muss er in Freiburg selbst gestorben sein, da der Rat beschloss, *auß bevelch des herrn Obristmeisters so baldt die Leicht auß dem Haus kommen ... in der Behaußung alles ordentlich zu verschliessen*. Beerdigt wurde er im Freiburger Münster, wie er es in seinem am 20. August 1594 aufgesetzten eigenhändigen Testament wünschte. Dort hielt er detailliert fest, *das mein todter Körper Ehrlich, und wie sich ein Priester gebürt (doch ohn allem Pomp und Brode) durch den Pfarrherren, Vierherren, und gemeiner Präsenz Freiburgischen Chors, sampt den Schulherren zu den geweyhten Erden, in unser Lieber Frawen Münster, in die Begrebnuß, neben S. Helena Altar, so von mier erkaufft, und mit J. L. D. auch meinem Schilt verzeichnet bestätigt, und gelegt solle werden*. Gemäss Information des Kirchenschweizers des Freiburger Münsters befindet sich dort heute kein Sankt-Helena-Altar mehr; er dürfte spätestens 1790 mit vielen anderen entfernt worden sein.

Nicht nur die Altarspende und der Kauf des Hauses Zum Spiegelberg zeigen, dass Landolt aufgrund seiner Tätigkeit als Pfarrherr und Universitätslehrer sowie Inhaber verschiedener Benefizien zu einem gewissen Vermögen gekommen sein muss. Zudem vermachte er in seinem Testament seinem Vetter, dem Freiburger Apotheker Hans Konrad Jordan aus Ravensburg und dessen Familie, 450 Gulden sowie seiner Haushälterin Dorothea Pfefferin aus Simonswald 100 Gulden. Darüber hinaus erwarb er um den 5. Mai 1576 von den Erben des Hans Weiss sieben Haufen Reben vor dem Mönchstor im Steinenweg und um den 9. Mai 1584 vom Schuhmacher und Hintersassen Wilhelm Koch sechs Haufen Reben innerhalb des Schweinbogens vor dem Mönchstor. Zudem besass er gemäss Testament *silbergeschirr, Wein und Korn, ... Hausrath*. Ausserdem betätigte er sich als Autor und Übersetzer theologischer Werke, was zumindest hinsichtlich der Drucklegung seiner eigenen Schriften mit nicht geringen Geldausgaben verbunden gewesen sein dürfte, wie ein Freiburger Autorenvertrag seines Kollegen Jodocus Loricus mit dem Drucker Martin Böckler aus dem Jahre 1607 belegt.

Auffallend ist, dass seine Autorentätigkeit erst gegen Ende seiner beruflichen Tätigkeit als Hochschullehrer (1590) und als Münsterprediger (um 1591) einsetzte. Dies unterstreicht, wie sehr ihn vor allem die administrative Tätigkeit in der Fakultät in Anspruch genommen und vom Schreiben abgehalten haben dürfte. Von Joachim Landolt war schliesslich folgendes Schrifttumsverzeichnis auszumachen, wobei es sehr fraglich scheint, ob der Wandkalender aus dem Jahre 1563 tatsächlich vom hier behandelten Joachim Landolt stammt. Denn erstens war Zürich eine Hochburg des Zwinglianismus und damit der Reformation, also gewiss kein Druckort für einen katholischen Priester, und andererseits ist der Name Landolt auch derjenige eines bekannten Zürcher Patriziergeschlechts:

1563 *Als ma zalt nach Christi unsers erlösers geburt MDLXIII. ... Zürich ... Froschower ... 1563* [Wandkalender in vier Teilen]

- 1589 *Christliche Catholische Erklärung unnd Außlegung deß herrlichen und fürtrefflichen Lobgesangs zu Latein genannt SALVE REGINA: Begriffen in zehen Predigen, und geprediget durch Joachimum Landolt heiliger Schrifft Doctor zu Freyburg im Preysgaw in unser lieben Frawen Pfarrkirchen, im Jar 1582. Mit Röm. Kay. May. Gnad und Freyheit. Getruckt zu Jngolstadt, durch David Sartorium. Anno MDLXXXIX*
- 1592 *Christlicher, Catholischer, Wolbegründeter Bericht, von dem seligen Ableiben, Sterben und Entschlaffen: Auch von der heyligen und freyden reichen Aufferweckung und Auffnehmung in den Himmel, der allerheiligsten Junkfraw und Gottes Gebärerin Maria. Genommen und verteutscht auß dem fünfften Buch – Petri Canisij – von Maria in Lateinischer Sprach außgangen Joachimum Landolt. Mit Röm. Kay. Mayest. Freyheit. Gedruckt zu Dillingen, bey Johann Wagner MDXCII*
- 1593 *Fragstück von der Kirchen Gottes hievor zulatein durch den ehrwürdigen hochgelerten Herrn Antonium Possevinum der Societas Jesu, in der Moscow beschriben. An jetzo aber allen guthertzigen Christen, die ihres Heils sorg tragen, zu nutz und fürderung verteutscht. Durch Herrn Joachimum Landoldt, H. Schrifft Doctor und Alten Pfarrer der Statt Freyburg. Getruckt zu Freyburg im Breißgaw, durch Martin Böckler. Cum licentia superiorum. Anno MDXCIII*
- 1594 *Christliche Antwort von der Flucht zur Zeit regierender Pestilentz. Genommen auß dem Wort Gottes, unnd Lehr etlicher bewehrter Theologen: Und in öffentlichen Truck verfertiget, Durch Herrn Joachim Landolt H. Schrifft Doctor &. Gedruckt zu Freyburg im Breißgaw, durch Martin Böckler. Anno MDXCIV*
- 1594 *Catholische Predigt auffß hochheilige Fest des Fronleichnams unsers Herrn und Heyland Jesu Christi. Von fürstellung, verehrung, anbetung, umbtragung, und auffbehaltung des allerheiligsten Sacraments des waren Leibs und Bluts Christi ... Gepredigt, und in Truck verfertigt, Durch Herrn Joachimum Landolt. Schrifft Doctor unnd alten Pfarrer zu Freyburg im Breysgaw. Getruckt zu Freyburg im Breysgaw, durch Martin Böckler. Anno MDXCIV*
- 1595 *Christlicher Catholischer wolbegründter Bericht, von den heyligen Göttlichen Aempteren, die man zu Latein Horas Canonicas zu Teutsch aber die siblen tägliche Bettzeiten und Stunden in der Kirchen Gottes nennet. Gestelt: durch Herrn Joachimum Landolt, H. Schrifft Doctor, alten Pfarrherrn zu Freyburg im Breysgaw. Getruckt zu Freyburg im Breysgaw, bey Martin Böckler, MDXCV*
- 1601 *Christliche Catholische Postill. Aller Sontäglichen Evangelien, so durch ganzte Jahr, in der Christlichen Catholischen Kirche gepredigt werden. Darinnen Weiland dess Ehrwürdigen, Hochberümbten Herren Petri Canisii H. Schrifft Doctorn der Societet Jesu, Lateinische Meditationes, Notae Evangelicae genandt trewlich verteutscht, und in die form gemeiner sontäglicher Predigten, mit fleiss gerichtet, und in zwen theil abgetheilet. Durch Herren Joachimum Landolt, H. Schrifft Doctorn, und alten Pfarrer*

zu Freyburg im Breissgaw. Allen Christlichen Pfarherren, vor allen anderen Teutschen Postillen, zu ihrem Predigamt mit nutz zugebrauchen. Der erste Theil. Vom ersten Sontag des Advents, bis auf den Sontag der Glorwürdigen, freudreichen Aufferstehung, unsers Herren und seligmachers Jesu Christi. Gedruckt zu Freyburg im Breissgaw durch Martinum Böcklerum. Mit Röm. Kays. Mayestat. Gnad, und Freyheit nicht nach zu drucken, 1601

- 1601 *Christliche Catholische Postill. Der ander Theil. Darinnen ... gerichtet. Vom II. Osterlichen Sontag an bis auf den H. Advent hinaus. Durch ...*
- 1602 *Christliche Catholische Postill. Aller Evangelien so durchs gantze Jahr auff alle Feyr- unnd Festag der lieben Heiligen in der Catholischen Kirchen geprediget werden. Darinnen Weyland deß Ehrwürdigen, Hochberümbten Herren PETRI CANISII H. Schrifft Doctorn der Societet IESV, Lateinische Meditationes, Notae Euangelicae genandt, trewlich verteutscht, und in die form gemeiner Predigten, fleissig gerichtet, und in einem Theil begriffen. Durch Herren JOACHIMVM LANDOLT, H Schrifft Doctorn, und alten Pfarrer zu Freyburg im Breyßgaw. Allen Christlichen Pfarherren, vor allen anderen Teutschen Postillen, mit nutz zugebrauchen. Mit Rö. Kays. Mayestat, Gnad, und Freyheit nicht nach zu drucken. Gedruckt zu Freyburg im Breyßgaw, Durch Martinum Böcklerum. Anno 1602*
- 1603 *Christliche catholische Postill aller Evangelien so durchs Jahr auff alle Feyer- und Festag der lieben Heiligen geprediget werden, darinnen weiland deß P. Canisii ... lateinische Meditationes, Notae evangelicae genannt, trewlich verteutscht, und in die Form gemainer Predigen fleißig gerichtet ... durch Joachimum Landolt ... Freyburg im Breyßgaw ... 1603*

Martin Böckler († 1615), der Drucker

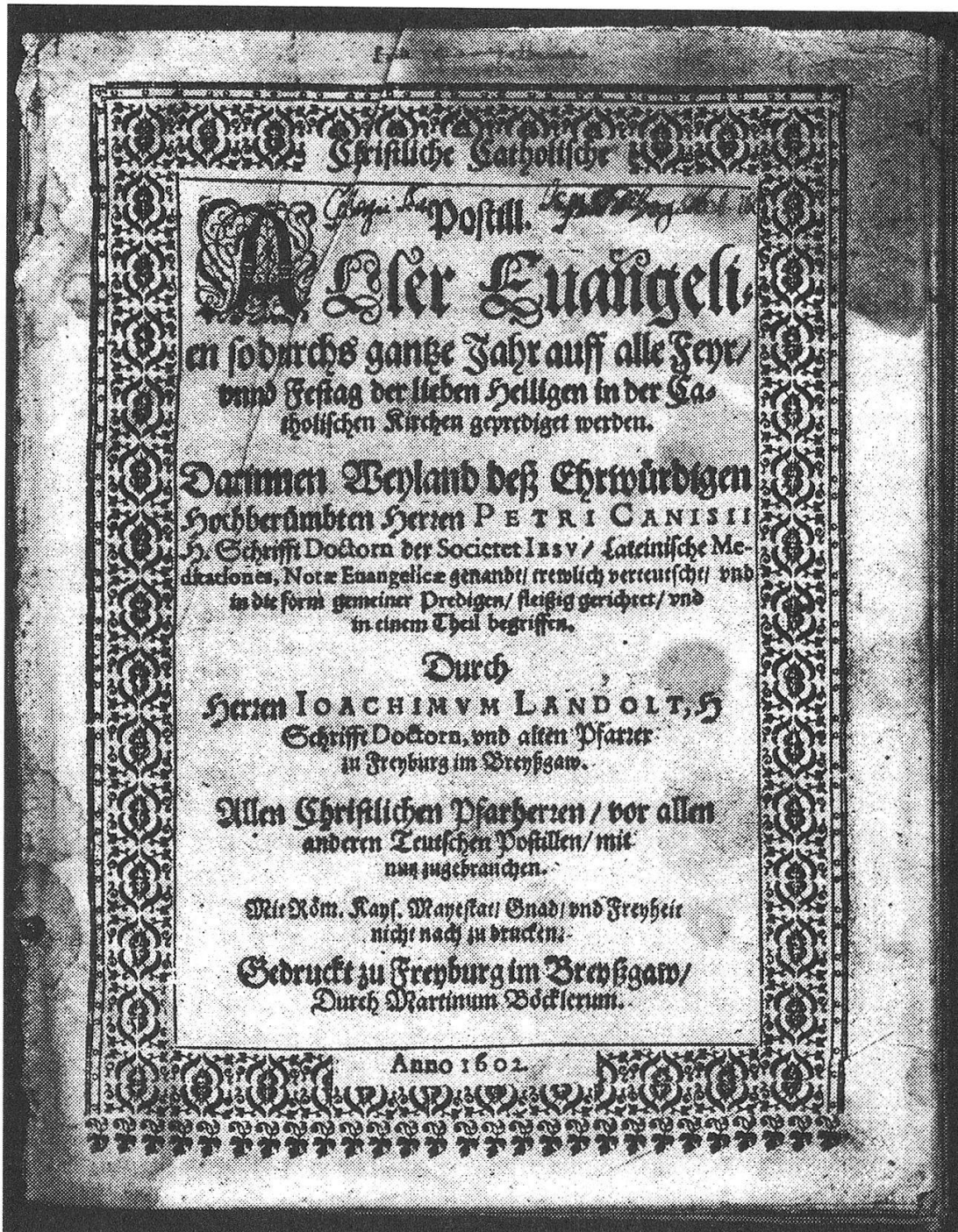
Nachdem es in Freiburg i. Br. während einiger Jahre keinen Druckbetrieb gegeben hatte, wurde am 25. Mai 1592 der aus Ingolstadt gebürtige Martin Böckler neuer Buchdrucker. Während der druckerlosen Zeit mussten die ortsansässigen Autoren andernorts drucken lassen: so Landolt 1589 in Ingolstadt bei David Sartorius und 1592 in Dillingen bei Johann Wagner; oder bei Gemperlin in Freiburg i. Ue. die Autoren Joachim Rosalechius (für den Freiburger Ratsherrn Hans Jakob Schmidlin) und Jodocus Lorichius. 1593 erwarb Böckler das Haus Zur blauen Sau (heute Kaiser-Josef-Str. 83), in dem schon Hans Brißwerk im Jahre 1477 seine Druckerei hatte und nun für über 130 Jahre, nämlich bis 1727, die Böcklersche Offizin untergebracht war. Noch im gleichen Jahr trat er der Krämerzunft Zum Falkenberg bei, zu welcher seit 1481 auch das Buchgewerbe, also Drucker, Verleger, Buchführer (= Buchhändler) und Buchbinder, gehörten. Im folgenden Jahr 1594 fand er in Johann Strasser (s.u.) einen Verleger für seine Drucke. Unter seinen Drucken finden sich auch einige Werke mit Schweizer Provenienz: Neben der Neuauflage der *Notae in evangelicas lectiones* von Canisius (1595) und deren Übersetzungen ins Deutsche durch Joachim Landolt (1601,

1602 und 1603) war dies *Ein geistlich Lied und Lobgedicht von unser lieben Frau Maria* aus der Feder von Hans Abt zu Einsiedeln (1596). Bis zu seinem Tod am 15. Mai 1615 war Böckler in Freiburg tätig und soll mit mehr als 70 Drucken zumeist theologischer Natur ein typischer Vertreter der Gegenreformation gewesen sein. Reich wurde er damit aber nicht, da er sich immer in finanziellen Engpässen befand.

Sein im Jahre 1600 geborener Sohn Johann Jakob übernahm die Druckerei und wurde am 28. Juli 1619 in die Zunft Zum Falkenberg aufgenommen. Entgegen Benzing trat er nicht erst von 1663 bis 1674 mit eigenen Drucken hervor, sondern schon 1618, damals allerdings noch unter der Bezeichnung *durch Martin Böcklers seeligen ... Erben* – dies wohl wegen seiner noch nicht erfolgten Aufnahme in die Zunft. Es handelte sich um eine ähnliche Schrift wie jene von Canisius resp. Landolt, diesmal aber aus der Feder von Konrad Seelos, Pfarrer im vorderösterreichischen Neuenburg: *Postilla De Tempore. Das ist Christliche, Catholische ... Postill, oder Außlegung der heiligen Sonntäglichen Euangelien ...* Verlegt wurde das Werk bei Heinrich Dülck(en), dem Schwiegersohn Johann Strassers (s.u.). Es muss erfolgreich gewesen sein, da 1623 eine Neuauflage erschien, diesmal nur noch durch Böckler gedruckt und nicht mehr durch die Erbgemeinschaft. Ebenfalls druckte er 1619 und in Zweitaufgabe 1620 die Festtagspredigten von Seelos: *Postilla de sanctis, das ist aller, auff die Feyer- und Festtag der Heyligen Gottes, verordneten Euangelien, Christliche, Catholische wolgegründte außlegung*. Im Juli 1624 entstand ein Streit zwischen ihm und Sebastian Meyer über unerlaubtes gegenseitiges Nachdrucken. Im Jahre 1662 erschienen bei ihm erneut die Canisiuspredigten, wobei nicht herauszufinden war, ob es sich um einen weiteren Nachdruck der Landoltschen Übersetzung handelte oder um eine Neuübersetzung: *Christliche catholische Postill aller sonntäglichen Euangelien so durchs gantze Jahr in der christl. Kirchen gepredigt werden*. Am 19. September 1672 schliesslich erlaubte ihm die Stadt Freiburg, eine Wochenzeitung zu drucken. Nach seinem Tode 1675 verblieb die Offizin im Familienbesitz, ehe sie 1726 an die Stadt Freiburg übergang und im darauffolgenden an Franz Xaver Schaal weiterveräussert wurde. Das Familienwappen der Böcklers war ein nach rechts schreitender Steinbock.

Johann Strasser († 1617/28), der Verleger

Wo genau Johann Strasser geboren wurde, ist nicht überliefert, aber es war mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit Freiburg i. Br. Sein Vater war Paulus Strasser, der in den Quellen ebenfalls als Buchdrucker bezeichnet wird. Zudem besaßen beide dasselbe Familienwappen: einen nach rechts zielenden Bogenschützen auf einem zweifarbigem waagrecht geteilten Hintergrund. Zwar bezeichnete ihn Canisius in seinem Schreiben vom 26. Mai 1594 an den Rat der Stadt Solothurn als den Sohn des Druckers aus Freiburg i. Ue., der seit 1585 Abraham Gemperlin war. Dies bedeutet aber nur, dass dieser die Witwe Strasser während seiner Zeit in Freiburg



Titelblatt des besprochenen Exemplars (Originalgrösse 15,8 x 20,0 cm).

i. Br. heiratete. Dafür spricht weiters, dass Gemperlin Eigentümer des Hauses Zum Paradies (heute Herrenstr. 20) war, das vor ihm im Jahre 1574 Paulin (Paulus) Strasser gehörte, und das Gemperlin schliesslich am 15. November 1588 für 275 Gulden verkaufen liess: *«Georg Lenglin "Roggenbegg" als angebner gewalt-haber Abraham Gempperlins buechtruckers zu Freiburg in Uechtland hat gewalt-habens weise verkaufft und zu kaufen geben dem wirdigen und wolgelerten herrn Mr. Johann Jacob Müllheimern Pfarhern und Caplan hoher Stifft Basel zue Umbkirch ein hauß, hof und geses mit seiner zuegehörde, zuem Barendeiß genant, in der vordern Wolfhilin gelegen ...»*.

Kurz nachdem Gemperlin 1585 zum Drucker von Freiburg i. Ue. ernannt worden war, zog er seine Familie und damit auch Johann Strasser nach. Später erlernte Strasser das Druckerhandwerk in Ingolstadt – möglicherweise bei David Sartorius –, um etwa ab 1588 in Freiburg i. Ue. bei seinem Stiefvater tätig zu werden. Im Verlauf der Zeit scheint er vom blossen Mitarbeiter zum Mitinhaber aufgerückt zu sein. Den um 1593 eröffneten Buchladen und die Buchbinderei führte er anscheinend auf eigene Rechnung, wobei er u.a. für die Freiburger Jesuiten als Buchbinder tätig war. Von September 1593 bis Ende 1594 vertrat er Gemperlin als Drucker in Freiburg, während dieser in Konstanz mit Leonhard Straub eine Verlagsgemeinschaft bildete. Buchdrucker im eigentlichen Sinne scheint Strasser aber in Freiburg i. Ue., wo er im Gegensatz zu seinem Stiefvater auch keine staatliche Bestallung erhielt, nicht gewesen zu sein. Als er Ende Mai 1594 die ersten Drucke von Canisius' Sankt-Ursen-Legende dem Solothurner Rat brachte, erledigte er somit nicht bloss einen Botendienst für seinen Stiefvater, sondern war auch in eigener Tätigkeit als Buchbinder und -führer unterwegs. Denn dank des oben erwähnten Empfehlungsschreibens von Canisius an den Rat der Stadt Solothurn, worin dieser Strasser als *«ein frummer iunger Haußmann»* bezeichnete, dürfte er von diesem mit der Einbindearbeit der 30 gelieferten Exemplare betraut worden sein. Der Rat entlohnte ihn am 3. Juni 1594 mit 12 Pfund für das Einbinden; weitere 12 Pfund erhielt er für die Lieferung der Bücher von Freiburg nach Solothurn. Danach scheint er gleichenjahrs für Gemperlin noch einen Kalender für das Jahr 1595 gedruckt zu haben, ehe er auf den 1. August 1595 aus der gemeinsam betriebenen Unternehmung ausschied und seine Anteile sowie seinen Buchladen seinem Stiefvater und Wilhelm Mäß verkaufte. Zehn Jahre später scheint sich das Verhältnis zwischen Gemperlin und Strasser abgekühlt zu haben, denn nach dem Tode von Strassers Mutter vor dem 18. Juli 1606 verlangte er mehrfach seinen Anteil am mütterlichen Erbe, das ihm Gemperlin zu verweigern versuchte, indem er seinen Stiefsohn unter anderem der Undankbarkeit zieh. Im Jahr darauf drängte die Stadt Freiburg i. Ue. Gemperlin zu einem Vergleich. Möglicherweise hielt sich Strasser, *bibliopola* genannt, deswegen erneut im Uechtland auf und nutzte die Gelegenheit, um für die Söhne des Freiburger Stadtschreibers Wilhelm Techtermann Peter und Hans Jakob Briefe zu übermitteln.

Ende 1594 oder Anfang 1595 zog Strasser in seine Heimatstadt Freiburg i. Br., um dort Böcklers Drucke zu verlegen. Er bat um die Aufnahme in die dortige Krämerzunft Zum Falkenberg, was ihm die Stadt am 3. April 1595 bewilligte; am

23. Oktober wurde *Johann Strasser Buechbinder ... zum Zünfftigen angenommen*. Eines der ersten Werke, für das er zuständig gewesen sein dürfte, war die Zweitaufgabe der *Notae in evangelicas lectiones*. Auf Grund der Abwesenheit Gemperlins in Konstanz wurde Canisius damals der Vorschlag gemacht, sein Werk bei Böckler neu aufzulegen. Nach Rücksprache mit Gemperlin, dem Inhaber des kaiserlichen Druckprivilegs auf zehn Jahre, also noch bis 1600, kam es 1595 zum Druck durch Böckler, wobei Gemperlin auf dem Titelblatt quasi als Verleger erscheint. Möglicherweise handelte es sich dabei auch um ein Dreiecksgeschäft, bei dem Böckler die Druckerlaubnis, Gemperlin die Anteile Strassers an der gemeinsamen Unternehmung und dessen Buchladen in Freiburg i. Ue. erhielt sowie Strasser neu zum Verleger Böcklers wurde und somit zu einem erfolgreichen Neustart in Freiburg i. Br. kam. Ob die Zusammenarbeit Strassers mit Böckler bis zu dessen Tod im Jahre 1615 andauerte, liess sich nicht feststellen. Aber noch 1606 verlegten sie gemeinsam: *New Gulden Berckwerck darinnen das rechte wahre Goldt der schönsten Gebet und Betrachtungen ... Georg F. Muntzius* [Hg. Bartholomäus Wagner] *Freyburg ... Martin Böckler ... Johann Strasser ... 1606*. Das Werk könnte unmittelbar nach Strassers Rückkehr aus Rottweil, wo er sich 1605 und 1606 als Drucker aufhielt, hergestellt worden sein, da er sich ab dem Sommer 1606 wieder in Freiburg i. Br. aufhielt. Zu dieser Zeit dürfte er auch für seine Buchhandlung von Franz Guillimann sämtliche für den Verkauf verbliebenen Ausgaben der *Francisci Guillimanni Habsburgiaca sive de antiqua et vera origine Domus Austriae vita et rebus gestis comitum Vindonissensium, in primis Habsburgiorum libri septem. ... Mediolani ... 1605* zum Preis von 23 bis 24 Notbatzen pro Stück erworben haben.

1610 stand Strasser – wie bereits seine Vorgänger Friedrich Riedrer 1493, Stefan Graf 1567 und Martin Böckler 1596 – mit dem Kloster Einsiedeln in Verbindung. Seit Beginn desselben Jahres versuchte er zudem, in die von 1606 bis 1612 bestehende Verlagsgesellschaft (1610–1612 als *Typographia Archiducalis*), hinter der Franz Guillimann, Joseph Lang und Karl Pistorius von Reichenweier standen, anstelle des Druckers Johann Maximilian Helmlin zu gelangen. Ob und in wieweit ihm das gelungen ist, ist nicht belegt. Zumindest erwarb er nach dem Tod Guillimanns im Jahre 1612 das gesamte Druckmaterial der Offizin, da diese resp. Guillimann hoch verschuldet war. Seinerseits veräusserte er das Material 1625 an den Freiburger Drucker Paul Düssel (1625–1630) weiter. Im übrigen verwendete Strasser dieselben Materialien wie bereits sein Stiefvater: Schmuck, Initialen und Schriften. Seine Geschäfte scheinen gut gegangen zu sein, da er 1598 das Haus Zur Barten (heute Münsterplatz 18) erwarb, welches die Familie mindestens bis zu seinem Tode bewohnte. Zudem besass er vor dem 7. November 1600 ein weiteres Haus in der Lehenvorstadt sowie vor dem 6. Oktober 1614 Reben im Lengenhart und vor dem 3. November 1626 im Rennweg. Zudem waren folgende Liegenschaften mit seinem Kapital belastet: das Haus Zur Pfannen im Stadtteil Neuburg vor dem 14. Januar 1623 und bis zu seinem Tode 1628 sowie eine *Behausung zuo der Strassen genannt uff dem Münsterplatz gelegen* (heute Herrenstr. 17) bei seinem Tode. Ferner hatte seine Frau im Jahre 1628 Kapital im Haus Zur Waaglen im Stadtteil Neuburg investiert.

Da Johann Strasser im Ehebuch der Stadt Freiburg i. Br. nicht erscheint, muss er vor seiner Abreise aus dem Uechtland Magdalena Ambach (und nicht wie bei Mayer fälschlicherweise Umbach) geheiratet haben, welche ihn überlebte. Dafür spricht die Erwähnung als «*ein frummer iunger Haußmann*» im Empfehlungsschreiben von Canisius an den Solothurner Rat. Auch die älteste Tochter Elisabeth, welche den aus Köln stammenden Freiburger Verleger Heinrich Dulck (oder Dülken) heiratete, ist nicht im Freiburger (i. Br.) Taufbuch aufgeführt und wird wohl noch in Freiburg i. Ue. geboren worden sein. Die übrigen Kinder scheinen alle in Freiburg geboren und im dortigen Münster getauft worden zu sein: am 16. Oktober 1597 Johann, 1603 Marie Cleophe, 1607 Maria Magdalena (beide wohl als Kinder verstorben) und 1609 Johann Georg. Obschon auch das Jahr 1617 als mögliches Todesdatum für Johann Strasser angegeben wird, starb er mit Sicherheit erst Ende 1628, da am 5. Dezember ein Inventar *deß Ehrnhaft und wohlgeachten Herrn Johann Straaßers deß ältern verburgerten unnd Buchhändlers zue Freyburg im Preyßgaw seeligen* errichtet wurde. Bis 1628 erschienen Drucke aus der Offizin Strasser. 1617 druckte Johann Strasser *Römische Histori oder Chronick* von Eutropius, am 5. Juli 1619 und am 3. März 1621 bewarb er sich erfolglos bei der Stadt um die Erlaubnis, eine Zeitung zu drucken, und 1622 druckte er eine Dissertation. Sein Sohn Johann Strasser jun. scheint sich schon bald selbstständig gemacht zu haben, da er 1616 das Haus Zum Rappen (früher Zum Brunnen, heute Salzstr. 11) erwarb. Zudem ist für das Jahr 1620 eine Dissertation mit der Druckerangabe Johann Strasser junior überliefert.

Die Freiburger Jesuitenbibliothek und die Christliche Catholische Postill

Zur Finanzierung der Errichtung des 1580 gegründeten Jesuitenkollegiums St. Michael in Freiburg i. Ue. liess der in Luzern residierende apostolische Nuntius bei der Eidgenossenschaft, Giovanni Francesco Bonhomini, eigens das Prämonstratenserklöster Humilimont bei Marsens (FR) schliessen. Ob es dort eine eigentliche Bibliothek gab, ist nicht überliefert, aber einige liturgische und theologische Schriften scheinen ihren Weg in die neue Kollegiumsbibliothek nach Freiburg gefunden zu haben. Diese war ein sehr bedeutender Baustein der neben schulischen Aktivitäten der Jesuiten. Denn um griechische und lateinische Klassiker zu unterrichten – auf das Hebräische verzichtete man hier bewusst – und ihre Werke für das Jesuitentheater zu nutzen, benötigte man diese Werke in einer Bibliothek. Zudem bedurfte es theologischer Schriften für Erziehung und Glaubensvermittlung. So instruierte der Generalvikar Olivier Manaré am 2. September 1580 den Provinzial Paul Hoffaeus, das Kolleg benötige ebenfalls eine Bibliothek. Der Nuntius wandte sich daher noch 1580 an Papst Gregor XIII. und Kardinal Carlo Borromeo sowie am 9. Oktober 1581 an den Konstanzer Bischof – leider aber vergebens. Daher versuchten die Jesuiten ihrerseits, im Budget des Kollegiums einen Posten für die Bibliothek einzurichten. Ab 1583 bestellten sie umfangreiche Buchbestände, vor allem beim Augsburger Buchhändler Willer. Darüber hinaus bewilligte ihnen der Freiburger Rat Werke aus den Beständen der

Augustiner und Franziskaner. Ebenfalls 1583 erhielten sie aus Solothurn namens König Heinrichs III. von Frankreich die von Cajetan kommentierten Werke des Hl. Thomas, eine Geschichte der Kirchenväter, eine *Sacra Bibliotheca sanctorum Patrum* und die Eucharistie des Claude de Saintes. 1587 vergrösserten zwei grosszügige Schenkungen die Jesuitenbibliothek: gebundene Bücher vom Basler Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee und eine Sammlung juristischer Werke des soeben aus Frankreich zurückgekehrten Freiburgers Heid. 1589 schenkte ihnen der spanische Botschafter drei Bände des Hl. Antonius und 1592 gab das Freiburger Ratsmitglied Ratze eine *Bible royale*. Dank weiterer Geld- und Bücherspenden von Seiten Privater – die Stadt Freiburg beschränkte sich auf die Finanzierung der Gebäude –, wie durch das Luzerner Ratsmitglied Pfyffer 1593 wuchs die Bibliothek in der Folge rasch an. Gleichzeitig wurde sie um die persönliche Arbeitsbibliothek von Canisius angereichert, zu der Büchergeschenke an den Gelehrten kamen: so z. B. 1593 vom Freiburger Rat für die Widmung der Festtagspredigten eine Lyoner Gesamtausgabe des Hl. Augustinus und 1597 vom Solothurner Rat für die Sankt-Ursen-Legende die gebundenen Gesamtausgaben des Hl. Hieronymus und des Hl. Ambrosius. Zudem kamen seit 1585 auch die eigenen Freiburger Drucke in die Bibliothek. In den Jahren 1600 bis 1610 entstand ein erster Bibliothekskatalog: *Catalogus Bibliothecae vetus*, dem bereits 1627 wegen des starken Zuwachses ein neuer folgte: *Catalogus Bibliothecae Collegii Soc. Iesu Friburgi Helvetiorum renovatus Anno D[omi]ni MDCXXVII*.

In der Folge kam es zu regelmässigen Geld- und Bücherspenden, wobei die grösste die Donation Franz Xaver von Boccards, Hofprediger am kursächsischen Hofe zu Dresden, darstellte. Allein dadurch wuchs die Kollegiumsbibliothek um 4000 Bände an, welche 1776 von Dresden nach Freiburg transportiert wurden. Zu diesem Zeitpunkt war es aber aus Sicht der Jesuiten zur Katastrophe gekommen, denn Papst Clemens XIV. hatte den Orden 1773 aufgelöst. Die Verwaltung der Bibliothek wurde vom Staat übernommen, wodurch sie glücklicherweise zusammengehalten werden konnte. Nach der Wiederzulassung des Jesuitenordens wurde diesem 1818 auch die Bibliothek zurückgegeben, aber schon 1834 und 1838 verlangte der Staat die Herausgabe des Katalogs und des Sammlungsinventars festhaltend, die Bibliothek wie alle Güter des Kollegiums stünden weiterhin in staatlichem Eigentum. Die Jesuiten ihrerseits teilten diese Ansicht nicht und widersprachen. Die Diskussion zog sich in die Länge und wurde 1847 durch den verlorenen Sonderbundskrieg beendet. Die Kollegiumsbibliothek wurde aufgrund des Feindbildes Jesuiten nach der Eroberung der Stadt geplündert, allerdings nicht nur durch eidgenössisches Militär, sondern auch durch die Einwohnerschaft. Möglicherweise in diesen Wirren ging die *Christliche Catholische Postill* in Privatbesitz über, in dem sie neben anderen alten Werken – auch aus der Jesuitenbibliothek? – verblieb und schliesslich in Vergessenheit geriet. Erst 1999 tauchte sie im Freiburger Antiquariatshandel auf und konnte vom Autor dieser Miscelle erworben werden – gemäss der freundlichen Auskunft des Antiquars waren die anderen Bücher aufgrund der Fäulnis in einem alten Freiburger Keller aber leider unrettbar verloren und nicht mehr identifizierbar. Die übrigen Bestände der Kollegiumsbibliothek gingen definitiv in Staatsbesitz über und bil-

deten den Grundstock der im März 1848 neugegründeten Kantonsbibliothek, die mit 37 000 Bänden in den Räumen der alten Kollegiumsbibliothek eröffnet wurde. Am 15. Februar 1861 schliesslich einigte sich der Kanton mit dem Jesuitenorden und gab diesem 10 000 Bände zurück, allerdings nur aus dem Doublettenbestand.

Die *Christliche Catholische Postill aller Evangelien* war die erste deutschsprachige Übersetzung von Canisius' Sonntagspredigten. Als Drucker erscheint nur Martin Böckler auf dem Titelblatt, also kein Hinweis mehr auf Abraham Gemperlin wie noch in der lateinischen Zweitauflage von 1595. Dies ist verständlich, da das kaiserliche Druckprivileg von 1591, das sich nicht nur auf die lateinische Originalausgabe beschränkte, sondern auch auf fremdsprachige Übersetzungen, nach 10 Jahren auslief. Nach dessen Ablauf während des Jahres 1601 konnte Böckler somit problemlos eine Übersetzung auf den Markt bringen. Nach dem ersten Teil der Sonntagspredigten für den Zeitraum erster Adventssonntag bis Ostersonntag erschien noch im selben Jahr der zweite Teil für den verbleibenden Zeitraum vom Ostersonntag bis zum Advent. Anscheinend muss sich die deutsche Übersetzung gut verkauft haben, so dass bereits im folgenden Jahr 1602 beide Teile zusammen herausgegeben wurden (diese Ausgabe ist allerdings bei Sommervogel nicht vermerkt). Auf Grund der Datierung des Vorwortes (Ostersonntag 1602 = 7. April 1602) dürfte das Buch im zweiten Quartal 1602 erschienen sein. Gemäss Sommervogel wurden kurz darauf noch zwei weitere Ausgaben gedruckt: bei Georg Willer in Ingolstadt (1603) und bei Hans Henning in Köln (o. J.).

Die *Notae in evangelicas lectiones* enthielten insgesamt 73 Betrachtungen mit jeweils drei praktischen Anwendungen, wobei Canisius über 12 000 Bibelstellen zitierte. Sie sollten ein Ersatz dafür sein, dass Canisius selbst aus Gesundheitsgründen nicht mehr predigen konnte, und anderen Predigern hilfreich bei ihrer Arbeit zur Verfügung stehen. Allerdings dürfte die lateinische Ausgabe für viele Prediger eine Herausforderung dargestellt haben, vor allem weil sie anschliessend in Deutsch predigen mussten. Somit dürfte die Übersetzung gewiss ein Desiderat dargestellt haben. Ob der Übersetzung der Sonntagspredigten bald noch jene der Festtagspredigten folgte, lässt sich leider nicht sagen. Landolts Tod im Mai 1602 spricht aber eher dagegen, da 1603 nur noch eine posthume Dritt-auflage der Sonntagspredigten erschien.

Auf dem Titelblatt des vorliegenden Exemplars (s. Abb.) befinden sich zwei handschriftliche Exlibris: *Collegii Soc. tis Jesu Friburg. Hel. 166[0 oder 9]* sowie darunter ein nicht mehr erkennbares älteres. Leider ist der letzte Teil der Jahreszahl nicht mehr exakt zu lesen. Für 1660 resp. 1669 würde aber sprechen, dass sich das Werk in keinem der beiden oben erwähnten handschriftlichen Bibliothekskataloge befindet. Da es sich um die Übersetzung eines wichtigen Werkes des Kollegiumsgründers Petrus Canisius handelte, darf davon ausgegangen werden, dass es in den Katalog aufgenommen worden wäre, wäre dieser noch akkurat nachgeführt worden. Damit lässt sich aber auch festhalten, dass der im Jahre 1627 erneuerte handschriftliche Katalog der Jesuitenbibliothek wohl in der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr regelmässig oder gar nicht mehr nachgeführt

wurde, und somit mit den späteren Beständen nicht übereinstimmte. Anhand der Druckdaten der im Katalog eingetragenen Werke liesse sich allenfalls feststellen, bis wann die Erwerbungen regelmässig nachgetragen wurden. Das überschriebene, nicht mehr lesbare, ältere Exlibris unterstützt die Annahme, dass das Buch nicht so bald nach seinem Erscheinen in die Kollegiumsbibliothek kam.

Gemäss der Auskunft von Joseph Leisibach, Handschriftenkonservator an der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUBF), wurde das Werk in einen zeitgenössischen Einband aus Holzdeckeln mit Überzug aus weissem, jetzt stark beriebenem und auf dem Vorderdeckel beschmutztem Leder gebunden. Ferner finden sich Reste zweier Schliessen an der Vorderkante. Das Leder ist mit Rollenstempeln verziert, den gleichen, wie sie in zahlreichen Einbänden in Freiburg i. Ue. um 1600 verwendet wurden. Dies lässt zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder wurde das Buch bald nach seinem Erscheinungsdatum im Auftrag eines hier ansässigen Käufers in Freiburg i. Ue. gebunden und kam – möglicherweise als Schenkung – erst nach 1660 in die Kollegiumsbibliothek; oder es wurde wie noch viele weitere Bücher im Besitz der KUBF aus der Zeit um 1600 zwar vom selben Buchbinder gebunden, allerdings an einem anderen Ort. Dieser Buchbinder könnte Johann Strasser gewesen sein, welcher bis zu seinem Abschied aus Freiburg i. Ue. offiziell für die Jesuiten Bücher gebunden hat und bei seinem Abschied 1595 seine Rollenstempel mitgenommen haben dürfte. Für diese Möglichkeit sprechen zudem seine weiterhin andauernden Beziehungen zu Freiburg i. Ue., welche sich z. B. im Botengang für die Söhne Techtermann ausdrücken. Joseph Leisibach vermutet, dass es um 1600 ein Buchbindeatelier im Umfeld des Freiburger (i. Ue.) Stadtschreibers Wilhelm Techtermann gegeben haben muss. Vielleicht waren die gelieferten Briefe auch bloss eine Zugabe zu einer Lieferung gebundener Bücher aus dem Atelier Strasser ins Uechtland. Ferner weist der Druck des Freiburger Rats – und damit gewiss auch des Stadtschreibers – auf Gemperlin, sich mit Strasser wegen dessen mütterlichen Erbes zu vergleichen, darauf hin, dass Strasser nach wie vor Förderer im Uechtland besass, obschon er vor zwölf Jahren weggezogen war. Zur Bestätigung dieser Vermutungen bedürfte es aber eines genauen Vergleichs der gebundenen Drucke in der KUBF und der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. sowie einiger Archivstudien in beiden Städten. Es bleibt die leise Hoffnung, diese Miszelle vermöge eine Anregung hierzu zu geben.

Bibliographie

Quellen:

Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br., Urkundensammlung Wendelin Haid
 Stadtarchiv Freiburg i. Br. (SAF), A 1, XV, A f α
 SAF, B 5 (P) XIIIa
 SAF, C 1 Erbschaften
 SAF, C 1 Inventare

SAF, C 1 Zivilstand

SAF, Häuserstand

SAF, Wappen

Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Bibliothekskatalog

Universitätsbibliothek Rostock, Bibliothekskatalog

Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, L 559, L 560

Literatur:

Peter P. ALBERT, *Die Anfänge der ältesten Zeitung in Baden. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Freiburger Buchdrucks im siebzehnten Jahrhundert*, in: ZFGV 30 (1914), S. 167–184

Johannes Joseph BAUER SCJ, *Zur Frühgeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. (1460–1620)*, Freiburg i. Br. 1957 (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 14)

Josef BENZING, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, 2. Aufl., Wiesbaden 1982 (= Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 12)

Otto BRAUNSBERGER SJ, *Beati Petri Canisii Societatis Iesu Epistolae et Acta*, Bd. 8, Freiburg i. Br. 1923

Erwin BUTZ, *Das Jahrbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455–1723), Teil A: Kommentar*, Freiburg i. Br. 1983 (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, 31a)

Max DE DIESBACH, *La Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg*, in: La Nouvelle Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg. En souvenir de la séance d'inauguration solennelle, 11 juin 1910, Freiburg i. Ue. 1911, S. 11–30

Hermann FLAMM, *Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Band II, (Häuserstand 1400–1806)*, Freiburg i. Br. 1903 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 4)

Abraham HORODISCH, *Die Offizin von Abraham Gemperlin, dem ersten Drucker von Freiburg (Schweiz)*, Freiburg i. Ue. 1945

Johann KÄLIN, *Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des XVI. Jahrhunderts*, Freiburg i. Ue. 1904

J. KINDLER VON KNOBLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. 2, Heidelberg 1905

Joseph LEISIBACH, *Das Buch im 16. Jahrhundert: Humanismus und Reformation*, in: Das Freiburger Buch 1585–1985. Katalog zur Ausstellung 400 Jahre Buchdruck in Freiburg, Freiburg i. Ue. 1985, S. 27–34

André-Jean MARQUIS, *Le collège Saint-Michel de Fribourg (Suisse), sa fondation et ses débuts 1579–1597*, Freiburg i. Ue. 1969 (= Archives de la Soc. d'histoire du canton de Fribourg, 20)

Hermann MAYER, *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656*, Bd. 1 (Einleitung und Text), Freiburg i. Br. 1907

Hermann MAYER, *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656*, Bd. 2 (Register), Freiburg i. Br. 1907

M[einrad] MEYER, *Catalogue de la Bibliothèque cantonale de Fribourg. Tome troisième ... précédée d'une notice historique sur la bibliothèque cantonale*, Freiburg i. Ue. 1859, S. V–XXVI

Wolfgang MÜLLER, *Fünfhundert Jahre theologische Promotion an der Universität Freiburg i. Br.*, Freiburg i. Br. 1957 (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 19)

Adolf POINSIGNON, *Das Pfarrarchiv zu St. Martin in Freiburg*, in: Mitteilungen der badischen historischen Kommission, Nr. 8, Karlsruhe 1887, S. m32 ff.

Josef REST, *Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau*, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1927 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 5)

Friedrich SCHAUB, *Ein Autorenvertrag von 1607*, in: ZFGV 37 (1923), S. 165–167

Lioba SCHNÜRER, *Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz 1585–1605*, Freiburg i. Ue. 1944 (= FG, 37)

Heinrich SCHREIBER, *Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, II. Theil, Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jesuiten*, Freiburg i. Br. 1859

Carlos SOMMERVOGEL SJ, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. ... Nouvelle Édition*, Bibliographie, Tome II (Boulanger–Desideri), Brüssel/Paris 1891

VD 16. *Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts*, Stuttgart, Bd. 3 (1984), 11 (1987) und 16 (1990)

Peter Johannes WEBER, *Die Brieffreundschaft zwischen Petrus Canisius und dem Solothurner Patrizier Hans Jakob von Staal d. Ä.*, in: FG 74 (1997), S. 93–143

Peter Johannes WEBER, *Aus Freiburger Bibliotheken I. Das Traumbuch Cardani in der Bibliothek des Patriziers Hans Meyer*, in: FG 76 (1999), S. 227–236

Balthasar WILMS, *Die Kaufleute von Freiburg 1120–1520. Bilder aus alten Tagen*, Freiburg i. Br. 1916

PETER JOHANNES WEBER

Das Freiburger Geheimsiegel von 1671

Zu den bekanntesten Rechtsaltertümern des Staates gehören die Siegel. Sie dienten zur gut sichtbaren Beglaubigung der Urkunden und Dokumente bzw. des Urkundentextes durch die Obrigkeit. Ein erfreulicher Nebenzweck der Besiegelung waren für den Staatssäckel die Gebühreneinnahmen, das so genannte Siegelgeld, das die an der Urkundenausfertigung interessierten Personen entrichten mussten. Dass sich der Staat die Gelegenheit nicht entgehen liess, das Bild seiner Autorität auch bei der Gestaltung des Siegelbildes mit einzubringen, entsprach dem Zeitgeist¹.

Es ist erstaunlich, dass die Historiker um 1900, denen die Erforschung der staatlichen Rechtsaltertümer ein echtes Anliegen war, bei der Erfassung der Ständesiegel recht summarisch vorgehen. Die vorhandenen Forschungslücken sind ebenfalls bei jüngeren Publikationen offensichtlich². Wenn auch eine revidierte und vollständige Gesamtschau noch auf sich warten lassen muss, kann hier doch ein kleiner Beitrag zum staatlichen Freiburger Siegelwesen geleistet werden.

Die Einführung des Geheimsiegels

Die Benutzung des grossen Stadt- und Staatssiegels war mit Unannehmlichkeiten verbunden. Einerseits bedurfte es grosser Sorgfalt und einer gewissen Menge an Wachs, um die Urkunden zu besiegeln; zudem brauchte es eine hölzerne oder metallene Schutzkapsel, um die beachtliche Siegelfläche von etwa 6 cm Durch-

Alle zitierten Archivalien befinden sich im Staatsarchiv Freiburg. Zu den gebräuchlichen Abkürzungen: RM = Ratsmanuale; RP = Pfarreiregister, hier der Stadtpfarrei St. Nikolaus, Freiburg; SR = Seckelmeisterrechnung.

¹ Die moderne Selbstdarstellung von öffentlichen Gemeinwesen zeigt sich an der Bildung von schnelllebigen Logos durch den Kanton Schwyz oder die Stadt Bern. Der Verzicht auf das Wappen führte zu heftigen Reaktionen und selbst zu einer kantonalen Abstimmung. Die Bürgerinnen und Bürger sahen ihre Obrigkeit durch die und in der modernen Graphik nicht mehr symbolisiert.

² Dazu François DUCREST, *Sceaux de la Ville et République de Fribourg*, in: *Fribourg artistique* 18 (1907), Text zu Tafel 12, und der Abschnitt «Sceaux» von Marcel STRUB, *La ville de Fribourg*, Basel 1964 (= *Monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, t. I), S. 17–21, hier Siegel Nr. 9, S. 19–20, mit der Beschreibung des Geheimsiegels. Diesen Text nimmt Jean DUBAS, *Les attributs du Pouvoir de l'Etat et de la Ville de Fribourg*, Freiburg 1997, wieder auf. Der letzte Beitrag zu Freiburgs Siegeln stammt von Hubert FOERSTER, *Le grand sceau de Fribourg (1539) de Jost Schläfli fils*, in: Verena VILLIGER, *Dons et acquisitions. Catalogue de l'exposition au Musée d'art et d'histoire*, Freiburg 1999, S. 132. – Hier nicht von Belang ist Jean DUBAS, *Les avatars des armoiries de l'Etat et de la Ville de Fribourg*, in: *Bulletin de l'Institut fribourgeois d'héraldique* 32 (2002), S. 7–15.

messer vor dem Zerbrechen zu schützen. Andererseits sollten der Wert und die Bedeutung des grossen Siegels nicht dadurch vermindert werden, dass es an Urkunden von untergeordneter Bedeutung angehängt wurde.

Dazu kommt, dass der Heimliche Rat am 27. Mai 1670 Missbräuche in der Besiegelung feststellen musste³. Der Grosse Rat wurde zum Eingreifen aufgefordert. Dieser sah jedoch noch keinen dringenden Handlungsbedarf.

Die problematische Besiegelung in der Kanzlei, die Nachteile des grossen Standessiegels und die auswärtigen Vorbilder waren auch in Freiburg bekannt, wie der Staatsschreiber auf die direkte Anfrage der Venner dem Rat am 8. Januar 1671 erklärte⁴. Und da es sich beim neuen Geheimsiegel um eine praktische Lösung ohne grössere Kostenfolge handelte, zögerte man jetzt nicht lange und führte das kleine Siegel unter der Bezeichnung «Geheimsiegel» am selben Tag ein. Nach Ratsbeschluss sollte dieses neue Siegel zur Besiegelung von «Raths-expeditionen, Appellatzen, Citatzen» usw., also von unbedeutenderen Schriftstücken, dienen. Das Sekretsiegel musste in der Staatskanzlei aufbewahrt werden. Der Schultheiss und sein Stellvertreter hatten die Siegelkompetenz, um Missbrauch zu verhindern. Es durften nur Schriftstücke besiegelt werden, deren Text vom Kleinen Rat beschlossen und in der Staatskanzlei geschrieben worden war. Das bisherige Siegelgeld wurde nach «altem Brauch» beibehalten. Mit der Einführung des Geheimsiegels modernisierte sich die Freiburger Staatskanzlei.

In Freiburg wurde das Sekretsiegel dem auswärtigen Vorbild nachgeahmt und eingeführt. So führte Zürich 1638 das spezielle «sigillum secretum» ein, das parallel zum grossen Standessiegel benutzt wurde, letzteres sogar ersetzen konnte. Bern war hingegen mit der Vorbildfunktion nicht gemeint. Dort blieb das «sigillum minus» des Spätmittelalters bis 1798 erhalten, ohne dass ein spezifisches Sekretsiegel geschaffen worden wäre⁵.

Das Geheimsiegel

Der Staatsschreiber beauftragte Goldschmied Schröder mit der Herstellung des Siegelstempels. Weisungen zur Gestaltung sind nicht bekannt. Jakob Schröder stammte aus Glückstadt an der Elbe, damals in Dänemark, heute in Schleswig-Holstein. Er war am 28. März 1669 als Hintersässe in der Stadt aufgenommen

³ Protokoll des Heimlichen Rates (= Gesetzgebung 58), fol. 120v.

⁴ RM 222, fol. 18v–19r.

⁵ Anton LARGIADÈR, *Die Entwicklung des Zürcher Siegels*, in: Zürcher Taschenbuch 1942, S. 1–29, hier S. 11. Weiterführende Erklärungen verdanke ich Dr. Otto Sigg, Staatsarchivar des Kantons Zürich, recht herzlich. – Adolf FLURI, *Die Siegel der Stadt Bern (1470–1798) mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stempelschneider*, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N.F. 17 (1915), S. 120–135.

worden⁶. Mit dem Auftrag waren wohl zwei Absichten verbunden. Einerseits unterstützte die Regierung den frisch zugezogenen Goldschmied. Andererseits war dieser aus Dankbarkeit für die ihm gestattete Niederlassung moralisch zu einem finanziellen Entgegenkommen verpflichtet, wie dies häufig bei Bürgeraufnahmen der Fall war und belegt ist. So kostete das «nüw Cantzlyisch Jnsigell» nur oder immerhin noch 20 Kronen⁷. Schröder muss sehr schnell gearbeitet haben. Die Bezahlung figuriert nämlich in der Staatsrechnung von Seckelmeister Peter Müller zwischen den Einträgen vom 28. Februar und 14. März 1671⁸.

Das runde Siegel, wahrscheinlich wie die anderen aus Messing, hat einen Durchmesser von 58 mm. Es zeigt geviert im 1. und im 4. Feld drei runde Türme, im 2. und 3. das Freiburger Fahnenbild (schwarz-weiss geteilt). Die drei Türme im 3. Feld sind «aus heraldischer Höflichkeit umgedreht». Das Wappen ist vom Reichsadler und von der Reichskrone überhöht. Als Schildhalter dienen zwei Löwen, deren einer das Zepter, der andere das Schwert, Symbole der Staatsautorität, trägt. Die in kapitaler Majuskel gehaltene Umschrift lautet «S. SECRETVM REIPVBLICAE FRIBVRGENSIS». Es ist zu bedauern, dass der Siegelstempel nicht greifbar ist. Der Verlust ist aber schon vor längerer Zeit erfolgt. Bereits 1907 konnte Ducrest nur den Siegelabdruck publizieren⁹.

Mit der Aufnahme des gevierten Wappens in das Siegelbild wirkte Schröder wegweisend. Alle folgenden Geheimsiegel und kleinen Siegel weisen diese Darstellung auf. Im Gegensatz dazu behalten die grossen Standessiegel das Bild der drei Türme bzw. des Turms mit dem Mauerfortsatz bei. Die erste Darstellung des gevierten Wappens findet sich auf dem Stadtplan von Martin Martini von 1606. Dieses scheint aber danach in Vergessenheit geraten zu sein, bis Schröder es 1671 wieder aufnahm. Seit 1744 schmückt diese Darstellung auch die Briefköpfe der gedruckten Amtsschriften¹⁰. Bei den Münzen hingegen findet das gevierte Wap-

⁶ RM 220, S. 180–181; Hintersässenrodel I 7, fol. 65r. Das «Niederlassungsgeld» betrug 60 Kronen (vgl. Anm. 7 zum Wertvergleich). Als Bürge stellte sich der berühmte Architekt und Bildhauer Hans Franz Reiff zur Verfügung. Schröder genoss in den Fachkreisen also einen sehr guten Ruf und mit Reiff höchste Protektion.

⁷ 20 Kronen entsprachen dem Preis für ungefähr 6600 Ziegel. Ein gewöhnlicher Ziegel kostet heute Fr. 1.– bis 1.50. Der Preis für das Sekretsiegel war damit doch recht beachtlich.

⁸ SR 466, fol. 55v.

⁹ Vgl. Anm. 2. – Das hier reproduzierte Siegel hängt an der Einbürgerungs-urkunde für Notar Jacques Terraux vom 3. Februar 1739. Stadtsachen C 793. Mein herzlicher Dank geht an Frau Dr. Yvonne Lehnerr, Direktorin des Museums für Kunst und Geschichte in Freiburg, für ihr Verständnis und für ihre Mitarbeit. Sie hat – angesichts des «photophoben» Zustandes des Siegels – freundlicherweise Frau Primula Bosshard, Photographin, und Herrn Claude Rossier, Chefrestaurator, zur Erarbeitung einer «sauberen» Photographie zu Verfügung gestellt.

¹⁰ Frédéric Th. DUBOIS, *Les armoiries de l'Etat sur les imprimés officiels de Fribourg*, in: Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 12 (1926), S. 213–223, hier S. 218–219.



Der zur Zeit einzige bekannte Abdruck des Geheimsiegels von 1671 lässt trotz schwachem Relief das Siegelbild mit seiner feinen Gestaltung noch andeutungsweise erkennen. (Photo P. Bosshard).

pen keine Aufnahme. Hier wurden die drei Türme 1738/41 direkt durch das schwarz-weiss geteilte Fahnenbild abgelöst¹¹. Belegbare Gründe für die Umgestaltung oder den Wechsel gibt es nicht.

Dieses Geheimsiegel lässt aber doch noch Fragen offen. Von der Grösse her entspricht es dem Format der «grossen» Standessiegel. Es bedeutete also keine

¹¹ Erich B. CAHN / Charles VILARD, *Catalogue des monnaies*, in: Nicolas MORARD, *Monnaies de Fribourg – Freiburger Münzen*, Freiburg 1969, bes. S. 204 für die Halbbatzen seit 1741, S. 208 für die Kreuzer seit 1732 und S. 210 für die Vierer seit 1736, bzw. S. 213 für die Zeit nach 1786.

Erleichterung bei der Besiegelung. Neben dem Geheimsiegel wurden aber die «kleinen» Siegel weiterhin benutzt und bei zu grossen Abnutzungserscheinungen oder aus ästhetischen Gründen ersetzt. Es ist kaum vorstellbar, dass die Besiegelung bzw. die Siegelwahl im Ancien Régime nach Lust und Laune vollzogen wurde. Die richtungweisende Ordnung ist noch zu suchen und (hoffentlich) aufzufinden. Dabei wird ebenfalls die Praxis zu berücksichtigen sein.

Die Familie Schröder

Die Quellen im Staatsarchiv geben einige Hinweise zur Familie von Goldschmied Schröder¹². Jakob Schröder hatte konvertiert, um am 10. Februar 1668 Maria Magdalena Speck ehelichen zu können. Diese war die Tochter des Schuhmachers Konrad Speck und der Barbara Gottrau¹³. Konrad Speck stammte aus Appenzell. Er erhielt die Einbürgerung als Freiburger Hintersässe am 21. Januar 1638. Der Ehe entsprossen zwischen 1638 und 1653 sieben Kinder, Magdalena, getauft am 23. August 1639, war die zweitälteste. Mit ihrem Jahrgang heiratete sie (1668) eher spät. Dies lag wohl auch an den bescheidenen Familienverhältnissen, wobei der politische Status – beide Ehepartner stammten aus der Kategorie «Hintersässen» – gewahrt blieb. Trotzdem dürfte Schröder als Goldschmied, also als Edelmetallverarbeiter und Künstler, einen höheren sozialen Stand gehabt haben als die «gewöhnlichen» Handwerker.

Auch ein Blick auf die Trauzeugen ist interessant. Der eine, der heimliche Burger und Chirurg Pankraz Mäss, war der Inhaber des Nachbarhauses von Konrad Speck¹⁴ und wohl in dieser Eigenschaft geladen. Beim anderen handelte es sich um den Zimmermann Panzar (= Blanchard) aus der Alten Landschaft. Er war am 16. Januar 1648 als Hintersässe aufgenommen worden¹⁵.

Der Goldschmiedemeister verstarb im November 1693 und wurde am 23. November bei den Franziskanern beerdigt¹⁶. Seine Frau überlebte ihn um

¹² Heiratsregister RP IIc 1, fol. 17r.

¹³ RM 189, S. 19; Hintersässenrodel I 7, fol. 19r; Taufregister RP IIa 5, S. 221, 236, 264, 289, 327, 351, 410.

¹⁴ Pankraz erlangte 1654 das heimliche Bürgerrecht. Er war der Sohn des Jakob selig, dessen Bruder Aymo, ein Bäcker, beides Söhne des Niklaus, 1575 in das Bürgerrecht aufgenommen worden war. Grosses (= 2.) Bürgerbuch, fol. 141r, 170v. Buchdrucker Wilhelm Mäss, auch ein Sohn des Niklaus, war der Onkel des Pankraz. Der Buchdrucker ist allerdings nicht 1575 Freiburger Bürger geworden – vgl. *Le livre fribourgeois, 1585–1985*, Freiburg 1985, S. 52 –, sondern dessen Bruder, Bäcker Aymo Mäss. Wilhelm nennt sich bereits vor 1568, wie sein Brief vom 9. Februar 1568 an die Obrigkeit zeigt (Schachtel Korrespondenzen aus Deutschland), Burger von Freiburg. Die Bürgeraufnahme ist aber weder im Ratshandbuch noch im Bürgerbuch oder im Hintersässenrodel greifbar.

¹⁵ Ratserkenntnusbuch 29, fol. 200v–201r.

¹⁶ Totenregister RP IId 1, S. 52.

einige Jahre. Sie führte den Werkstattbetrieb weiter, wie die Seckelmeisterrechnungen belegen. Ihr Todesdatum ist unbekannt. Eine letzte (?) Erwähnung findet sie im Ratsprotokoll vom 16. Februar 1714 anlässlich eines Diebstahls im Haus der «Wittwe undt Goldtschmidin»¹⁷.

Die Ehe Schröder-Speck war fruchtbar¹⁸. Am 8. November 1670 wurde Maria Barbara, am 24. März 1672 Maria Margarita, am 14. April 1676 Anna Maria Franziska, am 30. April 1679 Anna Maria und am 3. Januar 1686 Maria Helena getauft. Mit der Geburt von Franz Ignaz (Taufe am 31. Juli 1680) dürfte sich der ersehnte Erbe in die Mädchenreihe eingeschoben haben. Der Traum einer langen Reihe von Goldschmieden war kurz. Sohn Ignaz verstarb bereits 1698. Von den Töchtern scheint einzig Barbara sich am 5. Februar 1697 mit Jakob Jemmeli von Bärflischen verheiratet zu haben. Kinder und Sterbedaten sind nicht bekannt.

Neben diesen Kindern muss es noch einen weiteren Sohn des Jakob Schröder, Franz Peter, gegeben haben, der auch Goldschmied war¹⁹. Seine Taufe ist in den Taufregistern von St. Nikolaus nicht festgehalten. Er dürfte der Peter Franz Schröder sein, der in der Rechnungsperiode 1691–1695 im Register der Krämerzunft als Zunftbruder anerkannt wurde. In den Quellen ist er seit 1700 besser greifbar. So wird er als Sohn der Witwe Schröder und als Goldschmied seit 1701 genannt. Er fertigte in der von Mutter Schröder-Speck weitergeführten Werkstatt verschiedene Arbeiten für den Staat, benutzte aber den IS-Stempel des Vaters Jakob. Lag es an Franz Peters Geldproblemen, dass er weder als Hintersässe bestätigt noch als gewöhnlicher Bürger aufgenommen wurde? Eine Heirat oder Kinder sind nicht bekannt. Er verstarb am 22. Juni 1745.

¹⁷ RM 265, S. 88. Für die Hinweise zur Weiterführung der Werkstatt danke ich Ivan Andrey, Experte für Goldschmiedekunst und Mitarbeiter im Kulturgüterdienst des Kantons Freiburg. Er wird in seiner geplanten Publikation über die Freiburger Goldschmiede und ihre Arbeiten auch näher auf Schröder und sein Atelier eingehen. Den bisher besten Überblick über die Freiburger Goldschmiede und ihre Kunst gibt Yvonne LEHNHERR, *Goldschmiedekunst*, in: Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 2, Freiburg 1981, S. 217–224.

¹⁸ Taufregister, RP IIa 5, S. 156, 178, 236, 281; IIa 6, S. 12, 92; Totenregister, RP IId 1, fol. 81; Heiratsregister, RP IIc 1, S. 39.

¹⁹ Die Taufregister von St. Nikolaus wurden von 1658 bis 1685 eigens nochmals verifiziert, allerdings erfolglos. – Die Goldschmiede traten üblicherweise in die Krämerzunft ein, selten in die St. Lukas-Gesellschaft der «Künstler». Da es sich bei der Aufnahme von Franz Peter Schröder in die Krämerzunft um eine Anerkennung handelte, darf vermutet werden, dass bereits Vater Jakob als Zunftmitglied aufgenommen worden war. Krämerzunft 9.5, S. 111. – Totenregister, RP IId 2, fol. 7v. – Zu den Aktivitäten wird auf ANDREY (wie Anm. 17) verwiesen. Die Vermutung, dass es sich beim damals noch vornamenlosen Goldschmied Schröder – er war damals erst zwischen 1726 und 1730 belegt – um den Sohn von Jakob handeln könnte, publizierte Max de TECHTERMANN, *Schröder, orfèvre* und *Schröder Jacques, orfèvre*, in: Carl BRUN, Schweizerisches Künstler-Lexikon, Bd. 3, Frauenfeld 1913, S. 85.

Es scheint, dass die Goldschmiedefamilie Schröder in der direkten und in indirekter Linie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestorben ist²⁰. Die Namensvettern, wenn auch nicht durchgehend Schröter geschrieben, entstammen der alten regimentsfähigen Freiburger Patrizierfamilie Schröter und sind nicht mit den Hintersässen Schröder verwandt.

Jakob Schröder führte die Marke IS. Dadurch sind einige seiner Arbeiten bekannt, die er für geistliche Auftraggeber verfertigt hat. Hilber²¹ zitiert namentlich das St. Mauritiusreliquiar der Pfarrei- und Stiftskirche St. Nikolaus in Freiburg von 1676, einen Kelch der Augustiner, die Pixis in Courtion, die Monstranz in Überstorf, den Kelch in Cressier, das Ziborium in Belfaux und das Prozessionskreuz in Albeuve. Die Arbeiten sind signiert, doch, mit Ausnahme des Reliquiars in St. Nikolaus, nicht datiert.

Eine Beurteilung der Goldschmiedearbeiten und damit der Bedeutung von Schröder kann noch nicht vorgenommen werden. Es ist aber bereits jetzt festzuhalten, dass Jakob Schröder um 1680 der bedeutendste Freiburger Goldschmied war und sich, im Unterschied zu seinen früheren und späteren Berufskollegen überhaupt, auch als Graveur betätigt und hervorgetan hat²².

HUBERT FOERSTER

²⁰ Es gilt aufzupassen, dass keine Verwechslungen mit den beiden praktisch zeitgleichen Patriziern Franz Peter Schröter erfolgen. Ein erster Franz Peter war Sohn (1660–1706) des Venners Pankraz und der Maria Barbara Python, ein zweiter Sohn (1683–1756) des Vogts, Bau- und Salzmeisters Petermann und der Maria Elisabeth Schröter-Python. Stammbaum de Gottrau 40 (= Schröter).

²¹ Paul HILBER, *Die kirchliche Goldschmiedekunst in Freiburg*, in: FG 25 (1918), bes. S. 75, 83–85, 126. Der französischen Fassung, *Deux siècles d'orfèvrerie religieuse à Fribourg (XVII^e et XVIII^e siècles)*, in: Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 12 (1926), S. 189–210, fehlt der Quellenanhang, die Liste der Goldschmiede und die Tafel mit den Goldschmiedezeichen.

²² Hilbers Beurteilung von Goldschmied Schröder kann nicht übernommen werden, fehlen doch in seinen Überlegungen die für zivile Auftraggeber verfertigten Arbeiten, wie die Schenkkannen für den Staat Freiburg, und der Aspekt der handwerklichen Qualität. Fachleute und Historiker freuen sich mit Grund auf die Publikation von Ivan Andrey, vgl. Anm. 17.